



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Juni 2013 (07.06)  
(OR. en)**

**10095/13**

**FIN 298  
SOC 383  
ECOFIN 414  
EDUC 181  
REGIO 114**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Nr. Vordok.:	8545/13 FIN 200 SOC 247 ECOFIN 268 EDUC 108 REGIO 64
Betr.:	Sonderbericht Nr. 25/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Gibt es Instrumente zur Überwachung der Wirksamkeit der aus dem Europäischen Sozialfonds getätigten Ausgaben für ältere Arbeitnehmer?" – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

---

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 7. März 2013 den Sonderbericht Nr. 25/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Gibt es Instrumente zur Überwachung der Wirksamkeit der aus dem Europäischen Sozialfonds getätigten Ausgaben für ältere Arbeitnehmer?" zusammen mit den Antworten der Kommission erhalten.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 20. März 2013 die Gruppe "Sozialfragen" beauftragt, den Bericht gemäß den Regeln zu prüfen, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>1</sup> niedergelegt sind.

---

<sup>1</sup> Dok. 7515/00 + COR1.

3. Die Gruppe "Sozialfragen" hat den Bericht in ihrer Sitzung vom 15. April und vom 27. Mai 2013 geprüft. Dabei erzielte sie Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates.
  
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz), den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-

**ENTWURF  
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**zum Sonderbericht Nr. 25/2012 des Europäischen Rechnungshofs ["Gibt es Instrumente zur Überwachung der Wirksamkeit der aus dem Europäischen Sozialfonds getätigten Ausgaben für ältere Arbeitnehmer?"]**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 25/2012 des Europäischen Rechnungshofs und die ausführlichen Antworten der Kommission auf diesen Bericht;
2. HÄLT die vor dem Beginn des nächsten Programmplanungszeitraums des Europäischen Sozialfonds vorgenommene Veröffentlichung des Berichts für zeitlich angemessen und nützlich, da so auch ein Beitrag zu dem Verhandlungsprozess für den nächsten Rechtsrahmen geleistet wird;
3. UNTERSTREICHT, wie zweckmäßig es ist, dass sich der Bericht auf ältere Arbeitnehmer konzentriert, da es sich hierbei um ein Thema handelt, das den meisten Mitgliedstaaten der EU gemeinsam ist, und eine höhere Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmern sich als wichtig für die Verwirklichung der Europa-2020-Ziele erweisen kann;
4. ERKENNT AN, dass im laufenden Programmplanungszeitraum viele Fortschritte hinsichtlich der Überwachungs- und Kontrollsysteme erzielt wurden, um die Datenerhebung zu verbessern und einen Schritt hin zur Leistungsmessung zu unternehmen, und HOFFT auf weitere Verbesserungen auf diesem Gebiet;
5. STIMMT mit dem Rechnungshof darin ÜBEREIN, dass es von größter Bedeutung ist, dass der Nachdruck auf Leistung und auf die effiziente Nutzung öffentlicher Ressourcen gelegt wird;
6. IST SICH BEWUSST, dass es schwierig ist, Zielwerte und Indikatoren für alle Zielgruppen wie etwa ältere Arbeitnehmer auf allen Ebenen der operationellen Programme festzulegen;

7. BETONT, dass die Flexibilität bei der Gestaltung und Verwaltung des ESF auf der Grundlage der Bedürfnisse und Prioritäten der Mitgliedstaaten, gegebenenfalls auch auf regionaler und lokaler Ebene, erhalten bleiben muss und gleichzeitig Transparenz und Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten ist;
  
  8. WEIST DARAUF HIN, dass er unlängst Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens im Hinblick auf die Annahme des nächsten Rechtsrahmens 2014-2020 aufgenommen hat, und UNTERSTREICHT, dass den im Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs enthaltenen Empfehlungen unbeschadet des endgültigen Ergebnisses dieser Beratungen hinreichend Beachtung geschenkt werden sollte.
-